

**Corporate Governance Bericht der Institut Wohnen und Umwelt GmbH
mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2019
nach dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen**

I. Einleitung

Die **Institut Wohnen und Umwelt GmbH**, Darmstadt, hat den Public Governance Kodex (nachfolgend: „PCGK“) des Landes Hessen im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 mit der Neufassung der Satzung eingeführt.

Nachfolgend erstatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren Bericht gemäß Ziffer 6.1 des PCGK des Landes Hessen.

II. Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Institut Wohnen und Umwelt GmbH erklären gemäß Ziffer 1.3 des PCGK des Landes Hessen, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019¹ den Empfehlungen des PCGK des Landes Hessen entsprochen hat und den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen wird.

III. Abweichungen zu den Empfehlungen und Anregungen des PCGK des Landes Hessen im Geschäftsjahr 2019

Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für Abweichung
4.1.4	Ein Bestandteil des Risikomanagements und -controllings ist die Korruptionsprävention. Die für Korruptionsprävention zuständige Stelle soll unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt werden.	Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft ist derzeit keine für die Korruptionsprävention zuständige Stelle im Unternehmen eingerichtet. Die Korruptionsprävention wird durch die vorliegenden Strukturen und Prozesse sichergestellt. .
4.3.2	Bei Abschluss von Anstellungsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsleitung bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsleitungsmitglied ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten.	Der auf den betreffenden Regelungen aus dem Jahr der Erstanstellung (2012) basierende Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin enthält keine wertmäßige Begrenzung des „Abfindungs-Cap“ von max. zwei Jahresvergütungen.
5.1.7	In Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens soll das Überwachungsorgan einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten.	Im Hinblick auf insgesamt fünf Gremienmitglieder wurde kein gesonderter Prüfungsausschuss eingerichtet.

¹ Auf die Anwendung des PCGK des Landes Hessen im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 wird hingewiesen.

IV. Offenlegung der Vergütungen (Vergütungsbericht)

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäß Ziffer 6.2.1 soll die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form dargestellt werden. Dies gilt auch für Leistungen, die dem Mitglied bzw. einem früheren Mitglied der der Geschäftsleitung für den Fall seiner Beendigung zugesagt oder im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

Name	Festvergütung (brutto)	Nebenleistungen <i>hier: Zusatzversorgung</i> (VBL - Arbeitgeberbeitrag)	Gesamtbrutto im Berichtsjahr 2019
Frau Dr.-Ing. Monika Meyer	102.795,22 €	6.630,24 €	109.425,46 €

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß Ziffer 6.2.2 soll die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt werden. **Die Aufsichtsratsmitglieder üben Ihre Tätigkeit nach § 12 der Satzung i.d.F. vom 15.03.2019 unentgeltlich aus. Im Geschäftsjahr 2019 wurden dementsprechend keine Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet.**

V. Anteil der Frauen im Aufsichtsrat (Ziffer 6 Nr. 1)

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner ersten Sitzung am 16. Mai 2019 erstmals konstituiert. Im Geschäftsjahr 2019 gehörten folgende Personen dem Überwachungsgremium an:

Name	Funktion	Zugehörigkeit	Zeitraum
Herr Staatssekretär Jens Deutschendorf	Vorsitzender	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	16.05. – 31.12.2019
Frau Stadträtin Barbara Akdeniz	Stellvertretende Vorsitzende	Umweltdezernentin der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Dezernat V)	16.05. – 31.12.2019
Frau Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser (bis 30.11.2019)	Mitglied	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	16.05. – 30.11.2019
Herr Staatssekretär Oliver Conz (seit 01.12.2019)	Mitglied	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	01.12. – 31.12.2019
Herr Staatssekretär Dr. Martin J. Worms	Mitglied	Hessisches Ministerium der Finanzen	16.05. – 31.12.2019
Frau Rechtsanwältin Caroline Groß	Mitglied	Entsendet durch Magistratsbeschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt	16.05. – 31.12.2019

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat belief sich damit bis zum Ausscheiden von Frau Staatssekretärin a. D. Dr. Tappeser zum 30.11.2019 auf 3/5 bzw. 60%. Seit dem 01.12.2019 beläuft sich der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 2/5 bzw. 40%.

Wiesbaden, den 18. Mai 2020

Darmstadt, den 21. April 2020

(im Original gez.)

(im Original gez.)

Staatssekretär Jens Deutschendorf
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Institut Wohnen und Umwelt GmbH

Dr.-Ing. Monika Meyer
Geschäftsführerin
Institut Wohnen und Umwelt GmbH